

FANPROJEKTE

JUGENDSOZIALARBEIT IM FUSSBALL – RAHMENBEDINGUNGEN

Professionelle Einrichtungen der Jugendarbeit (§11) und der Jugendsozialarbeit (§13) auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)

Institutionelle Verankerung in der örtlichen Jugendhilfe durch anerkannte Träger

Einheitliches Finanzierungsmodell im NKSS festgeschrieben

Unabhängig von Vereinen, Polizei, aber auch von der Fanszene

Voraussetzung: Förderung durch Kommune und Bundesland (Mindestförderung 60.000 Euro pro Jahr)

Finanziert durch Kommune, Bundesland, DFB oder DFL

Höchstfördersumme des Fußballs:
150.000 Euro jährlich pro Bezugsfanszene



Grundlagen für die Fanprojektarbeit

Freiwilligkeit des Kontakts: Kein Jugendlicher kann gezwungen werden, mit dem Fanprojekt zusammenzuarbeiten

Vertrauensschutz / Verschwiegenheitspflicht: Fanprojekte sind gesetzlich verpflichtet, ihrer Klientel Vertrauensschutz zu gewähren

Bedeutet auch: Hohe Anforderung an die Vereine, Polizei und DFB/DFL, die sowohl Kenntnis als auch Unterstützung des sozialpädagogischen Ansatzes voraussetzt

Jährliche Beantragung